JAHRESBERICHT
FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V.

WER SIND WIR

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten im Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Er wurde im Frühjahr 1997 gegründet.

Wir setzen uns für gute Asyl-, Lebens-, und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen ein und verstehen uns als Thüringer Netzwerkstelle. Wir setzen uns für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung ein. Wir sind Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL und mit den Flüchtlingsräten anderer Bundesländer vernetzt.

SPENDEN

Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse. Unser Verein ist auf Ihre Spenden angewiesen, um so unabhängig von staatlichen Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Wir sind als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

SPENDENKONTO
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

RECHTSHILFEFONDS

Flüchtlinge benötigen in der Durchsetzung ihrer Rechte oft anwaltliche Unterstützung. Wir haben einen Rechtshilfefonds eingerichtet, um in begründeten Einzelfällen finanzielle Unterstützung zu leisten. Hierfür benötigen wir Ihre Spende. Mehr Informationen: *www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/rechtshilfefonds*

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
Verwendungszweck *»Rechtshilfefonds«*
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

FLÜCHTLINGSARBEIT IST KOSTENFREI, ABER IN KEINEM FALL UMSONST

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

MITGLIED WERDEN

30 EUR Einzelpersonen // **20 EUR** Personen ohne Einkommen // **6 EUR** Asylsuchende/ geduldete Flüchtlinge // **100 EUR** Organisationen (der Vorstand kann Ausnahmen genehmigen)

- ☐ ordentliches Mitglied (Teilnahme u. a. an Mitgliederversammlungen)
- ☐ Fördermitglied (ohne Stimmrecht)

Ich möchte per Mail über folgende Themen informiert werden. Details zum Infoservice: *www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/infoservice*

- ☐ [FLR-Info] bundesweite Infos
- ☐ [FLR-reg] thüringenweite Infos
- ☐ [FLR-Beratung] Beratungsinfos
- ☐ [FLR-juF] junge Flüchtlinge

Ich verpflichte mich, folgenden Jahresbeitrag gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten: _____ **EUR**

Name, Vorname _____

Organisation _____

Straße, PLZ, Ort _____

Tel, Fax, Mail _____

Datum, Ort, Unterschrift _____

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Jahresbericht Mai 2018 – Mai 2019

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V.

DIE ARBEIT IN EINEM JAHR

Inhalt

1 Der Verein ... 2

2 Rechtshilfefonds: Geflüchtete bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen! ... 2

3 Rassismus vielfältig entgegentreten! ... 3

4 Abschiebepraxis stoppen! ... 5

5 Grundrechte für alle #ohneAusnahme! ... 7

6 Aktiv im Netz! „Digital Streetwork“ in der Asyl- und Migrationsberatung ... 7

7 Junge Geflüchtete – Perspektiven schaffen! ... 8

8 Bildung für alle! ... 9

9 Engagierte stärken und Vernetzen ... 10

10 Rechte von Geflüchteten stärken! ... 11

11 Informiert sein! Gedolmetschte Informationsveranstaltungen ... 12

12 Zur Übersicht: unsere Projektarbeit ... 13

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON 0361 / 51 80 51 -25/-26
FAX 0361 / 51 88 43 -28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de
WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

1 Der Verein

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat derzeit 148 Mitglieder inklusive 31 Fördermitglieder. Der Vorstand besteht aus fünf Personen im Kernvorstand und aktuell vier Beisitzer*innen. Er trifft sich einmal im Monat zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Team und im Anschluss daran zu einer vorstandsinternen Sitzung. Außerdem treffen sich in unregelmäßigen Abständen verschiedene Arbeitsgruppen, welche von Team und Vorstand besetzt sind. So gibt es beispielsweise AGs zu Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Finanzangelegenheiten und dem Rechtshilfefonds.
Im Verein waren im April 2019 neun Teilzeitbeschäftigte tätig. Finanziert wurden diese Stellen durch Fördermittel und Spenden. Mehr zu den Mitarbeiter*innen und ihren Arbeitsschwerpunkten gibt es auf unserer Website. ↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/kontakt

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL, dem Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Bumf) e.V., dem Kuratorium des Institutes für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Jena und im Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk „thadine“.

2 Rechtshilfefonds: Geflüchtete bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen!

Seit 2017 hat der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. einen vereinseigenen Rechtshilfefonds eingerichtet. Geflüchtete können hieraus finanzielle Hilfe erhalten bei der Durchsetzung ihrer Rechte, in denen sie auf anwaltliche Vertretung angewiesen sind. Vorwiegend möchte der Verein Geflüchtete in Verfahren zu unterstützen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sein können. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 8 Anträge und im Jahr 2019 bisher 2 Anträge gestellt. Von diesen wurden 4 bewilligt, 5 abgelehnt, und ein Antrag ist bislang noch offen. Unterstützt wurden Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht von Antragstellenden aus Afghanistan, Eritrea, Mali und Mazedonien.
Dabei ging es zum Beispiel darum, einen Schutzstatus festzustellen oder in Verfahren gegen die Rücküberstellung im Rahmen von Dublin-III zu unterstützen bzw. gegen die Verlängerung der Dublin-Frist von sechs auf achtzehn Monate.
Der Rechtshilfefonds wird aus Spenden finanziert; die finanziellen Mittel hieraus sind entsprechend begrenzt. Mittel aus diesem Hilfefonds können vorrangig in besonders gelagerten

Einzelfällen mit grundsätzlicher Bedeutung gewährt werden. Aktuell ist der Verein dringend auf Spenden angewiesen, um Schutzsuchende auch weiterhin unterstützen zu können!
↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/rechtshilfefonds

Der Rechtshilfefonds wird aus Spenden finanziert; die finanziellen Mittel hieraus sind entsprechend begrenzt. Mittel aus diesem Hilfefonds können vorrangig in besonders gelagerten Einzelfällen mit grundsätzlicher Bedeutung gewährt werden. Aktuell ist der Verein dringend auf Spenden angewiesen, um Schutzsuchende auch weiterhin unterstützen zu können!

Spendenkonto
IBAN DE98 8205 1000 0163 0262 70 | Verwendungszweck: Rechtshilfefonds-Spende

3 Rassismus vielfältig entgegentreten!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. engagiert sich auf vielfältigen Wegen gegen Rassismus. Das ist auch notwendig, da Rassismus selbst so viele Geschichten auf unterschiedlichsten Ebenen schreibt. Vom institutionellen Rassismus beispielsweise durch behördliches Handeln, über Gesetzestexte, die eine immer deutlichere Sprache der Ausgrenzung von Gruppen sprechen, bis zu der noch immer hohen Zahl an Übergriffen. Zudem propagieren auch nach der Bundestagswahl 2018 konservative, rechtspopulistische und extrem rechte Organisationen noch immer ihre einfachen Antworten und versuchen über die Themen Flucht und Asyl die politischen Machtverhältnisse zu ändern. Rassismus scheint ihnen dabei Mittel und Zweck.
Rassismus entgegentreten bedeutet, auf vielen Ebenen engagiert zu sein. Entsprechend machten wir Vernetzungs-, Bildungs-, Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Erwähnt seien dabei Podiums- oder Redebeiträge zu den Themen Europäische Abschottungspolitik, Seenotrettung und „sichere Häfen“ oder auch fachliche Stellungnahmen, wie die zum Weißbuch der Europäischen Kommission oder die Neuauflage des Infoheftes „Flucht und Asyl in Thüringen“ als Onlineformat. ↗ http://www.fluechtlingsrat-thr.de/basiswissen
Im Rahmen des Projektes „[CoRa] contra Rassismus – pro Migration und Asyl“ konnten seitens des Kooperationspartners DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. Workshops zum Thema Alltagsrassismus und Argumentationstrainings gegen rechte Parolen durchgeführt werden. Auf Seite des Flüchtlingsrates konnten für Engagierte vor Ort Schulungen, Vorträge und Vernetzungstreffen realisiert und so beispielsweise in Apolda ein Filmabend und eine Ausstellung zu Diskussionen angeregt werden. Um das Engagement vor Ort weiter zu stärken,

stand der Flüchtlingsrat auch weiterhin den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen beratend und begleitend zur Seite. Gemeinsam mit Partner*innen konnte am Tag gegen Rassismus 2019 in Nordhausen die Lesung „Haymatlos“ und eine Ausstellung organisiert werden. Darüber wurden regelmäßig aufbereitete Informationen zum Thema über unsere Emailverteiler verbreitet.

Aktiv unterstützte der Flüchtlingsrat den antifaschistischen und antirassistischen Ratschlag in Eisenach 2018. Dass dabei Kooperationen und Netzwerke verstetigt und ausgebaut werden konnten, zeigte u.a. auch die erfolgreiche Mobilisierung zur antirassistischen Parade „united against racism“ nach Hamburg. Über 300 Gruppen und Organisationen, darunter viele auch aus Thüringen, brachten 20.000 Menschen „für ein solidarisches und angstfreies Leben und gegen Rassismus und Abschiebewahn“ zusammen. Auch innerhalb Thüringens bezog der Verein gemeinsam mit anderen Organisationen und Gruppen Stellung, beispielsweise durch eine gemeinsame Pressearbeit mit der Opferschutzorganisation ezra und dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge von refugio thüringen e.V. nach Übergriffen auf junge Geflüchtete. Gemeinsam mit weiteren Organisationen legte der Flüchtlingsrat im letzten Jahr den Grundstein für das Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk „thadine“. Im Netzwerk soll Diskriminierung sichtbar und Antidiskriminierung zum Thema politischer und fachlicher Auseinandersetzung gemacht werden und es wird eine unabhängige Antidiskriminierungsberatungsstelle gefordert.

Oft ist auch das diskriminierende Handeln Thüringer Behörden und Ämter Anlass für das Engagement des Vereins. In Erfurt konnte der Flüchtlingsrat dabei unterstützen, die diskriminierende Praxis der Ausländerbehörde zur Nicht-Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln öffentlich zu machen: sei es durch eigene Schreiben zur rechtlichen Problematik an das

zuständige Thüringer Ministerium, mit einem gemeinsamen Offenen Brief verschiedener Akteur*innen bis hin zur Mitorganisation einer Demonstration mit über 250 Teilnehmenden im Bündnis mit dem move e.V., dem Sprachcafé Erfurt und der Refugee Law Clinic Jena.
In der Enquetekommission zu "Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihren Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie" konnte der Verein seine Expertise einbringen. Dabei wurden die Dimensionen des institutionellen Rassismus verdeutlicht und konkrete Vorschläge zum Entgegenwirken erarbeitet. Ausgangspunkt dafür waren Fälle von Rassismus im Verwaltungsverfahren, die aufgearbeitet und - wenn möglich - auch veröffentlicht wurden.

Übrigens: die erarbeitete Broschüre „Hate Speech - Zum Umgang mit Hetze im Internet“ ist nun auch in englischer Sprache veröffentlicht.

↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen

4 Abschiebepraxis stoppen!

In bisher nicht gekannter Weise haben sich die Abschiebepraxis und die Verunsicherungs- und Schikanemethoden gegen Geflüchtete auch in Thüringen verschärft. Im Berichtzeitraum fanden zwei Abschiebeversuche aus Thüringer Krankenhäusern statt: im Mai 2018 sollte eine Frau aus dem Ilmenauer Krankenhaus, die dort aufgrund einer Risikoschwangerschaft war, nach der Dublin-VO nach Italien abgeschoben werden. Im Oktober 2018 wurde ein werdender Vater von seiner bereits in Wehen liegenden Frau auf der Entbindungsstation im Saalfelder Krankenhaus getrennt, um ihn allein nach Italien abzuschieben. Der Fall sorgte bundesweit für Entsetzen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 23.10.2018 mit der Caritas Saalfeld sowie dem Menschenrechtsbeauftragten der Thüringer Landesärztekammer forderte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Schutz von Familien und die Sicherstellung, dass aus Krankenhäusern keine Abschiebungen stattfinden. Mit dem Erlass von 15.3.2019 reagierte das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und stellt

klar, dass bei stationärem Krankenhausaufenthalt grundsätzlich keine Abschiebungen mehr stattfinden sollen. Auch sollen nahe Angehörige, wie der werdende Vater im Fall des Saalfelder Krankenhauses, nun vor Abschiebungen sicher sein. Der Flüchtlingsrat hat diese Klarstellung begrüßt, allerdings auch eine analoge Regelung für Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, in denen minderjährige und junge Volljährige geschützt sein müssen.
Im Mai 2018 konnte gemeinsam mit der GEW Thüringen die Broschüre

„Handlungsanleitung bei drohender Abschiebung eines Kindes oder eines Jugendlichen“ und im Juni 2018 die Broschüre „Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften“ veröffentlicht werden. ↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen

Bei anderer EU-Zuständigkeit für das Asylverfahren („Dublin“) besteht für die Behörden die Möglichkeit, die Frist zur Überstellung in das andere EU-Land von 6 auf 18 Monate zu verlängern, wenn der/ die Betroffene „flüchtig“ ist. Daraus hat sich eine erhebliche Restriktions- und Schikanepraxis in vielen Thüringer Gemeinschaftsunterkünften entwickelt. So werden vielerorts nächtliche „Stubenarreste“ von 22 bis 6 Uhr verhangen, teilweise wird akribisch die Anwesenheit geprüft, mancherorts werden nächtliche Anwesenheits- und Zimmerkontrollen durchgeführt und Personen beim (unangekündigten) nächtlichen Nichtantreffen als „flüchtig“ gemeldet. In einer gemeinsamen Pressemitteilung mit den „Neuen Nachbarn Rudolstadt“ hat der Flüchtlingsrat anlässlich des Weltflüchtlingstags am 19.6.2018 diese zermürbende und schikanierende Praxis massiv kritisiert und Maßnahmen zu deren sofortiger Beendigung im Forderungs- und Positionspapier zur Landtagswahl 2019 angemahnt.

Auf Initiative des Flüchtlingsrates hat sich ein breites Bündnis aus 43 zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wohlfahrts- und Jugendverbänden gebildet. Dieses forderte die Thüringer Landesregierung auf, für den Winter 2018/2019 einen umfassenden Erlass zur Aussetzung von allen Abschiebungen in Staaten anzuordnen, in denen aufgrund der dort herrschenden winterlichen klimatischen Verhältnisse eine Aufnahme in Sicherheit und Würde unmöglich ist. Statt der geforderten generellen Aussetzung von Abschiebungen, wurde der in den vergangenen Jahren bereits erlassene Winterabschiebestopp dahingehend verbessert, dass nicht nur kleine Kinder, sondern alle Familien mit Minderjährigen davon profitieren konnten. Parallel zur Verschärfung der Abschiebepraxis gab es auch einen Frontalangriff auf Flüchtlingsunterstützer*innen. So sieht ein Gesetzentwurf aus dem Bundesinnenministerium neben der weiteren Entrechtung von Geflüchteten die menschenrechtswidrige Kriminalisierung der Zivilgesellschaft vor. Flankiert wurde der Gesetzentwurf Ende März 2019 von Äußerungen des BAMF-Chefs und der CDU/ CSU-Fraktion, die die Flüchtlingsräte explizit angriffen, indem sie die Gemeinnützigkeit und die Berechtigung der Inanspruchnahme von Fördermitteln für sie in Frage stellten. Die Flüchtlingsräte äußerten sich in einer gemeinsamen Pressemitteilung unter dem Titel "Wir stellen uns gegen die Orbanisierung!" und wiesen alle Versuche mit Nachdruck zurück, ihre Menschenrechtsarbeit zu kriminalisieren.

↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert

5 Grundrechte für alle #ohneAusnahme!

Anstatt eines einzelnen „Preises für Gemeinheit“ startete der Flüchtlingsrat Ende 2018 die Kampagne „Grundrechte für alle – ohne Ausnahme!“. Anlass waren eine ganze Reihe von würdigen Berichten und Preisträger*innen, welche den Verein im vergangenen Jahr erreichten: beispielsweise die versuchte Abschiebungen aus den zwei Thüringer Krankenhäusern. Im Rahmen der Kampagne stellte der Verein im Dezember 2019 außerdem Strafanzeige wegen des Verdachts auf Rechtsbeugung gegen eine Richterin vom Amtsgericht Nordhausen, welche im Jahr 2017 die pauschale Durchsuchung von über 50 Privaträumen von Geflüchteten in Nordhausen angeordnet hatte. Nach Einschätzung des Vereins war diese Durchsuchung rechtswidrig, da unverhältnismäßig und teilweise ohne Rechtsgrundlage. Weitere Ergebnisse der Kampagne sind eine Seite auf der Vereins-Wesbite, auf welcher potentielle Grundrechtsverletzungen gegen Geflüchtete im Freistaat Thüringen dokumentiert werden und eine Postkartenaktion. Radio F.R.E.I. hat ein sehr gelungenes mehrteiliges Feature produziert, was intensiv unterstützt wurde. In den sozialen Medien wurde unter dem Titel #ohneAusnahme! auf die Kampagne aufmerksam gemacht.

↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert

↗ Radio-Feature: https://bit.ly/2WHCsSi

6 Aktiv im Netz! „Digital Streetwork“ in der Asyl- und Migrationsberatung

Spätestens seit dem Relaunch der Website des Vereins im Jahr 2015 gewinnen die dort verfügbaren Antrags- und Beratungshilfen für Berater*innen, Multiplikator*innen und für Geflüchtete selbst immer mehr an Bedeutung – auch bundesweit. Themenspezifische Informationen, Beratungshilfen und praxisrelevante Antragsmuster werden auf der Website eingepflegt, an etwaige gesetzliche Änderungen angepasst und stehen so stets aktualisiert zur Verfügung. 38.000 Nutzer*innen machten seit Mai 2018 von den Online-Angeboten des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. Gebrauch oder informierten sich zu aktuellen Mitteilungen und Stellungnahmen.

Viele Geflüchtete nutzen das Internet und insbesondere mehrsprachige Angebote im Netz, um schnell an Informationen zu gelangen. Mit einem ersten Video-Tutorial „Wie finde ich eine Ausbildung?“ zur Ausbildungssuche in sechs verschiedenen Sprachen geht der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. dem Bedarf an vertrauenswürdigen Informationsquellen und Erklär-Videos im Netz nach und bietet so niedrigschwellige Informationen und Beratungsangebote.

Über soziale Medien von Facebook über Twitter erreicht der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. eine stetig wachsende Zahl an Abonnent*innen (Facebook Stand April 2019: 3.145 Abonnent*innen) und ist so stets tagesaktuell zu flüchtlingspolitischen Themen im Netz aktiv und präsent. In Zeiten, in denen Populismus und Fremdenfeindlichkeit die sozialen Medien überschwemmen, bietet sich hier eine Gegenöffentlichkeit, die eine kritische Auseinandersetzung ermöglicht und die interessierte Öffentlichkeit diskursiv zu Themen von Flucht und Migration informiert und sensibilisiert.

www.facebook.com/fluechtlingsrat
twitter.com/FLR_TH

7 Junge Geflüchtete – Perspektiven schaffen!

Der Verein berät und begleitet minderjährige Geflüchtete ohne Eltern (UMF) und junge Volljährige in Fragen ihres Asylverfahrens, ihrer Bleibeperspektiven, sozialrechtlichen Ansprüche und ihrer beruflichen Entwicklung.
Die Zahl der unbegleitet Minderjährigen ging im Berichtszeitraum in Thüringen zwar zurück; gleichzeitig zeigt sich aber auch bei vielen jungen volljährigen Flüchtlingen, dass sie weiterhin Unterstützung durch die Jugendhilfe benötigen. Damit Fachkräfte wie bspw. Vormünder und Mitarbeitende der Jugendhilfeeinrichtungen die jungen Menschen bestmöglich unterstützen können, hat der Verein Schulungen durchgeführt, regelmäßige Treffen in Erfurt zum thüringenweiten fachlichen Austausch für Fachkräfte initiiert und Inhouse-Schulungen in den Wohngruppen durchgeführt. In Einzelgesprächen und Workshops wurden die jungen Geflüchteten selbst informiert, beraten und unterstützt.

Neben dem Asylverfahren stellen schulische Bildungswege und vor allem Ausbildungen Gründe dar, um in Thüringen zu leben und nicht von Abschiebung betroffen zu sein. Hier zeigte und zeigt sich, dass Ausländerbehörden zunehmend restriktiver bei der Erteilung von so genannten „Ausbildungsduldungen“ agieren. Diese Duldungen sollen Azubis und Arbeitgeber*innen die Sicherheit geben, das Ausbildungsverhältnis von Anfang bis Ende durchführen zu können, ohne dass eine Abschiebung droht.

Leider gab es (nach 2017) auch 2018 einen Versuch einer Abschiebung aus einer Jugendhilfeeinrichtung. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat am 01.03.2019 eine Stellungnahme an das zuständige Ministerium TMMJV verfasst, welche fordert: Keine Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe in Thüringen!

↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen

8 Bildung für alle!

Dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. erreichen nach wie vor Berichte, dass es für junge Geflüchtete (besonders ab 16. Lebensjahr) schwierig ist, Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Gründe hierfür sind z.B. das Fehlen des erforderlichen Deutsch-Sprachniveaus oder ein Mangel an freien Plätzen in den entsprechenden Kursen oder Bildungsgängen. Zum Teil müssen schulische Bildungswege abgebrochen werden, wenn ein bestimmtes Alter erreicht ist. Im März 2017 führte der Flüchtlingsrat aus diesem Grund eine Bildungsumfrage durch. Auch 2018 fragte der Verein Thüringer Fachkräfte und Multiplikator*innen nach den aktuellen Schwierigkeiten von Geflüchteten im Bildungsbereich, um sich für notwendige Verbesserungen einzusetzen. Die Ergebnisse der Bildungsumfrage flossen in die Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Thüringer Schulgesetzes ein. Die Landesregierung legte im November 2018 einen Entwurf vor, der die Ausweitung der Schulpflicht und damit auch des Schulbesuchsrechts für Schüler*innen mit Migrationshintergrund anhand ihrer tatsächlich (bisher) absolvierten Schulbesuchsjahre festlegt. Dies ist ein großer Schritt in Richtung gerechtere Bildungsbeteiligung. Bleibt zu hoffen, dass der Gesetzesentwurf in geltendes Recht umgesetzt wird.

9 Engagierte stärken und Vernetzen

Ziel des Flüchtlingsrates Thüringen ist es, all diejenigen zu stärken und zu vernetzen, die sich für Geflüchtete und gegen Rassismus einsetzen. So wurden die zweimal im Jahr stattfindenden Treffen der Thüringer Initiativen in der Flüchtlingsarbeit fortgesetzt. Aus dem Wunsch der stärkeren und themenspezifischeren Zusammenarbeit der Engagierten entwickelte sich die Landesarbeitsgemeinschaft Flucht. Die LAG bietet den Aktiven die Möglichkeit, gute Handlungsansätze vor Ort auszutauschen und auf landespolitischer Ebene aktiv zu werden.

2018 wurde die neu überarbeitete Auflage des Info-Heftes „Flucht und Asyl in Thüringen - Flüchtlinge unterstützen, Diskriminierung entgegentreten“ in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. veröffentlicht. Die Infobroschüre liefert Engagierten grundlegende Informationen zu den Themen Flucht und Asyl in Thüringen und tritt Vorurteilen und Fehlinformationen entgegen. Außerdem enthält sie Hinweise für die Entgegnung bei antidemokratischer Stimmungsmache.
↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen

Den Preis für Engagement des Flüchtlingsrates erhielt 2018 Filmon T. – ein junger Geflüchteter, der sich in hohem Maße für andere Geflüchtete einsetzt. Damit würdigte der Flüchtlingsrat beispielhaft das Engagement vieler Geflüchteter.
↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen

10 Rechte von Geflüchteten stärken!

Aufgrund der massiven Gesetzesänderungen und -verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht seit 2015 lag und liegt ein großer Schwerpunkt der Vereinsarbeit in der Information über geplante und in Kraft getretene neue Gesetze. Berater*innen und Unterstützer*innen werden gestärkt, damit Geflüchtete fundiert über ihre Rechte und Möglichkeiten beraten werden können. So wurden Fortbildungen u.a. zu den Themen Dublin-Verfahren, Widerrufsverfahren, Familiennachzug und Asylbewerberleistungsgesetz angeboten. Im Projekt „Fachstelle Flucht und Asyl in Thüringen“ widmet sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. der Qualifizierung und dem Austausch für Thüringer Asylverfahrensberater*innen und dem Gewaltschutz sowie besonderer Schutzbedarfe Geflüchteter. Eine modularisierte Qualifizierungsreihe für Asylverfahrensberater*innen startete im März 2019. Zudem fanden vierteljährlich Thüringer Vernetzungstreffen von Rechtsanwält*innen und Flüchtlingsberater*innen in Erfurt statt sowie Fallberatungsgruppen von hauptamtlichen Berater*innen.
Aber auch im Vorfeld zu Gesetzesänderungen bezog der Verein Stellung, so beispielsweise in einem Appell an die Thüringer Landesregierung zu den massiven Verschlechterungen für geduldete Flüchtlinge mit dem geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Dezember 2018 oder zu dem geplanten 2. Hau-ab-Gesetz im Frühjahr 2019.
Im Rahmen der Beratung erreichten den Verein u.a. viele Anfragen zu den Themen Umzug z.B. bei Arbeit und Ausbildung sowie der Aufhebung von Wohnsitzauflagen. Entgegen der Gesetzeslage auf Bundesebene hat der Freistaat im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz die Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften bzw. der öffentlich-rechtlichen Unterbringung anhand ihres Aufenthaltsstatus festgeschrieben. Die Möglichkeiten, die sich durch eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung eröffnen, werden nur selten durch die Ausländerbehörden zugelassen. Stattdessen werden von den Asylsuchenden und geduldeten Menschen Gebühren für die Unterbringung in Mehrbettzimmern erhoben, in denen ihnen auch weiterhin nur 6 qm/ Person zur Verfügung stehen. Um die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen, stellt der Flüchtlingsrat auf seiner Homepage Antragsmuster zur Verfügung, welche an die individuelle Situation angepasst und zur Beantragung von eigenständiger Wohnsitznahme oder Umzug genutzt werden können. Im Newsletter des Bleib*dran*-Netzwerkes wird das Thema fortlaufend aufgegriffen und werden Handlungsmöglichkeiten erörtert.

Die Informationen zu Bleiberechtsmöglichkeiten und Bleiberechtsregelungen sowie zum Härtefallverfahren sind häufig Themen in der Beratung. Falls erforderlich, stellte der Verein den Kontakt zu Härtefallkommissionsmitgliedern her und begleitete die Fälle.

11 Informiert sein! Gedolmetschte Informationsveranstaltungen

Mit dem Format der gedolmetschten Informationsveranstaltungen hat das Team vom Projekt BLEIB*dran* - Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen im Jahr 2018 ein niedrigschwelliges Format entwickelt, dass Geflüchtete in Form von Informationsveranstaltungen zu den Themen Asylverfahren und Duldung direkt erreichen soll.
Das Format der gedolmetschten Informationsveranstaltungen zeichnet sich dadurch aus, dass diese direkt vor Ort stattfinden und die Inhalte direkt von Dolmetscher*innen in kleinen Murmelgruppen an Tischen mit jeweils einer Sprachgruppe übersetzt werden. Auf diese Weise werden die Geflüchteten möglichst niedrigschwellig erreicht und ist eine Übersetzung in mehreren Sprachen simultan möglich. In Kooperation mit einem interessierten Träger oder einer Initiative kann damit vor Ort eine zweistündige gedolmetschte Informationsveranstaltung für asylsuchende und geduldete Geflüchtete angeboten werden. Im Anschluss des Vortrags ist Raum für offene Fragen, wobei die Dolmetscher*innen ebenfalls unterstützen.
Von Mai 2018 bis April 2019 wurden über die Themen „Bildung und Beschäftigung“, „Asylverfahren und Dublin III-VO“, „Wege in die und aus der Duldung“ sowie „Wege in die Ausbildung“ in Weimar, Hildburghausen, Leinefelde, Eisenach, Mühlhausen, Jena und Sömmerda referiert.

↗ www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/fortbildungen

12 Zur Übersicht: unsere Projektarbeit

- Das Projekt "Beratung, Vernetzung, Qualifizierung" richtet sich an Hauptamtliche, Multiplikator*innen und Interessierte in der Thüringer Flüchtlingsarbeit und wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (Förderrichtlinie Integration) und der UNO-Flüchtlingshilfe. (Laufzeit: 01.01. - 31.12.2019)
- Im Rahmen des Thüringer Bleiberechtsnetzwerkes "BLEIB*dran* - Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen" bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. Beratung zu asyl- und sozialrechtlichen Fragen sowie zu den aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen beim Zugangs zu Bildung/ Ausbildung und Arbeit für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge sowie Multiplikator*innen an. Weiterhin werden Fortbildungen mit Fachreferent*innen organisiert zu aktuellen Themen im Bereich des Asylrechts, Aufenthaltsrechts und Sozialleistungsrechts mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende. (Laufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019)
- Das Projekt „[CoRa] – contra Rassismus, pro Migration und Asyl“ (Januar – Dezember 2018) und dessen Nachfolgeprojekt (Januar – Dezember 2019) ist ein vom Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie PRO ASYL finanziertes Gemeinschaftsprojekt des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. und des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und wirkt thüringenweit. (Laufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2019).
- Im Rahmen der „Fachberatungsstelle zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragenstellungen von UMA im Freistaat Thüringen“ bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. gefördert durch das TMBJS interessierten Fachkräften der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie unbegleiteten minderjährig eingereisten Flüchtlingen (UMF) und jungen volljährigen Geflüchteten in der Jugendhilfe Beratung, Information, Qualifizierung und/ oder fachlichen Austausch an. (Laufzeit: 15.06.2018 - 14.06.2019).

  Das Projekt „Fachstelle Flucht und Asyl in Thüringen“ zielt auf die verbesserte Information von und Aufnahmebedingungen für Asylantragsteller*innen in Thüringen, insbesondere mit Blick auf besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Zielgruppe sind hauptamtliche Berater*innen, Multiplikator*innen und weitere mit der Aufnahme und Unterstützung befasste Akteur*innen in Thüringen. (Laufzeit: 01.07.2018 bis 30.06.2020)

WIR DANKEN ALLEN MITTELGEBER*INNEN, MITGLIEDERN UND SPENDER*INNEN FÜR IHRE FÖRDERUNG UNSERER ARBEIT.

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26
FAX +49 (0) 361 51 88 43-28
E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

www.fluechtlingsrat-thr.de